Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 12.08.2013, 16:30 Uhr, im Rathaus I, kleiner Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende: Hannelore Schneider

Ausschussmitglieder: Rudolf Böcker

> Heinz Peter Boyken Peter Nieraad Ingrid Schuster

Alfred Müller stellv. Ausschussmitglieder:

hinzugewählte Ausschussmitglieder: Dipl.-Ing. Thorsten Wieting

Ratsmitglieder: Jürgen Bruns

Bürgermeister: Gerd-Christian Wagner

Betriebsleiter: Dirk Heise von der Verwaltung: Jens Neumann Rainer Rädicker

Gäste: Holger Oeltjebruns (Betriebsführerin EWE)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Be-1 schlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Ei-3 genbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 25.02.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- Anträge an den Rat der Stadt Varel 5 Kein Tagesordnungspunkt
- Stellungnahmen für den Bürgermeister 6 Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Varel
- 8.2 Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel
- 8.3 Stand der Aufforstungsarbeiten auf dem Gelände des Wasserwerks
- 8.4 Protokolle der 2. und 3. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler Wasserwerks

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 25.02.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 25.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners, ob die Papier- und Kartonfabrik Varel derzeit vom Wasserwerk der Stadt Varel Wasser beziehe, wird von der Betriebsführerin bestätigt.

Auf die Frage einer Einwohnerin, ob es für die Papier- und Kartonfabrik Varel außer der Grundwasserentnahme keine andere Möglichkeit gebe, Wasser zu beziehen, antwortet Herr Oeltjebruns, dass es für die PKV derzeit keine Alternative zur Grundwasserentnahme gebe. Auf Nachfrage, ob die PKV das benötigte Wasser nicht vom Wasserwerk der Stadt Varel und vom OOWV beziehen könne, wird geantwortet, dass der OOWV dargelegt habe, die von der PKV benötigte Gesamtmenge nicht liefern zu können. Auf weitere Nachfrage, wie viele und wo die Förderbrunnen gebaut würden, antwortet Herr Oeltjebruns, dass die Brunnenstandorte in der Genehmigungsverfügung festgelegt wurden. Bürgermeister Wagner ergänzt, dass diese Frage bereits umfänglich im Planungsausschuss behandelt wurde und sie bei Interesse eingeladen sei, die für die Öffentlichkeit frei gegebenen Unterlagen im Planungsamt einzusehen. Auf die Frage, wer die Einhaltung der in der Genehmigungsverfügung festgelegten Kriterien kontrolliere, antwortet Herr Oeltjebruns, dass dafür die untere Wasserbehörde zuständig sei. Auf eine Frage zur Sicherung der Wasserqualität antwortet Herr Oeltjebruns, dass mit der Erhöhung der Wasserentnahme durch die PKV eine Verschiebung der sog. gemeinsamen Grenzstromlinie verbunden sei. Dies bedeute, dass das Wasserwerk der Stadt Varel zwar auch zukünftig noch genügend Wasser bekomme, sich das Einzugsgebiet aber verschiebe. Daher wurde im Rahmen der Genehmigung ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren zur Sicherung der Wasserqualität vorgesehen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Varel

Herr Oeltjebruns von der Betriebsführerin EWE berichtet über das Genehmigungsverfahren zur beantragten Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG (PKV). Zusammenfassend sei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Friesland zu bescheinigen, alle wesentlichen Aspekte im Genehmigungsverfahren berücksichtigt zu haben. Dabei wurden die Rohwasserqualität im Wasserwerk Varel sowie die Grundwasserabsenkungen in den übrigen betroffenen Gebieten in den Fokus der Bewilligung gestellt. Dies bedeute, dass diese beiden Punkte Aspekte seien, unter denen die untere Wasserbehörde - sollten die prognostizierten Werte nicht eingehalten werden - die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen kann. Die Betriebsführerin EWE habe seinerzeit gegenüber der unteren Wasserbehörde Bedenken hinsichtlich der Rohwasserqualität im Wasserwerk Varel angemeldet. Dies nicht nur bezogen darauf, wie sich die Rohwasserqualität mit Erfüllung der Fördermenge auf 4,5 Mio m³ verändern könnte, sondern auch wie sich die Rohwasserqualität möglicherweise seit der letzten Erhöhung auf bis zu 2,8 Mio. m³ bereits verändert habe. Diesen Bedenken habe die untere Wasserbehörde Rechnung getragen indem sie im Beweissicherungsverfahren festgelegt hat, dass seitens der PKV Untersuchungen durchzuführen sind, die den Fließweg des Grundwassers seit 1985 auf der Basis des vorgelegten Modells sowie die Auswirkungen der Erhöhung der Wasserentnahme von 2,8 auf 4,5 Mio. m³ darstellen. Damit solle geklärt werden, inwieweit eine Erhöhung der Grundwasserentnahme durch die PKV zu einer Verschiebung des Einzugesgebietes des Wasserwerkes der Stadt Varel dergestalt führe, dass das Wasser zukünftig mehr aus moorigen oder anmoorigen Gebieten komme als bisher und damit die Wasseraufbereitung für das Wasserwerk der Stadt Varel erschwert werden könne. Diese Untersuchungen wurden im Vorfeld mit der PKV und dem Ingenieurbüro Dr. Schmidt besprochen. Die Ergebnisse sind von der PKV spätestens im Jahr 2014 vorzulegen. Sollte dabei festgestellt werden, dass eine Beeinträchtigung der Rohwasserqualität im Wasserwerk der Stadt Varel gegeben ist, hat die PKV 6 Wochen Zeit, um der unteren Wasserbehörde ein Konzept vorzulegen, wie diese Beeinträchtigung abgestellt werden kann. Anderenfalls behalte sich die untere Wasserbehörde eine eigene Entscheidung bis zum Widerruf der Genehmigung vor. Zusammenfassend könne man sagen, dass aus Sicht des Wasserwerks der Stadt Varel die der unteren Wasserbehörde vorgetragenen Bedenken in vollem Umfang übernommen wurden. Weitere Untersuchungen

müssten jetzt zeigen, ob sich die Wasserqualität bereits verändert habe oder sich zukünftig verändern werde. Sollte in den Untersuchungen festgestellt werden, dass sich die Wasserqualität bereits verändert hat, technisch aber eine Aufbereitung möglich ist, ist der dadurch verursachte finanzielle Mehraufwand von der PKV auszugleichen.

Zum möglichen Beginn der Wasserentnahme durch die PKV führt Herr Oeltjebruns aus, dass aufgrund der weiteren noch durchzuführenden und vor Beginn der Förderung abzuschließenden Beweissicherungsverfahren insbesondere zum Thema Bauwerkssetzungen wohl erst Ende des Jahres mit der Förderung begonnen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Erster Stadtrat Heise, ob die Betriebsführerin zusammenfassend zu dem Ergebnis komme, dass durch die Bewilligung den Bedenken der Stadt Varel, des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel bzw. der Betriebsführerin EWE sowohl hinsichtlich der Beweissicherung zu möglichen Bauwerkssetzungen als auch insbesondere hinsichtlich möglicher erhöhter Wasseraufbereitungskosten beim Wasserwerk der Stadt Varel und die Schadlosstellung desgleichen Rechnung getragen wurde, antwortet Herr Oeltjebruns, dass dies für das Wasserwerk der Stadt Varel bejaht werden könne.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Böcker, wie viel Wasser das Wasserwerk der Stadt Varel bisher an die PKV verkauft habe, antwortet Herr Oeltjebruns, dass im Zeitraum vom Beginn der Wasserlieferung im Juli 2012 bis Dezember 2012 rund 24.000 m³ sowie im Zeitraum Januar 2013 bis Juli 2013 42.000 m³ Wasser an die PKV geliefert wurden.

Ratsherr Bruns sieht einen positiven Effekt in der Wasserlieferung an die PKV, da dadurch angesichts allgemein sinkender Wasserverbräuche der Wasserpreis stabil gehalten werden konnte. Es sei daher wünschenswert, dass die PKV auch zukünftig Wasser vom Wasserwerk der Stadt Varel abnehme.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Boyken, ob die von Herrn Oeltjebruns dargestellten Untersuchungen auch über das Jahr 2014 hinaus kontinuierlich durchgeführt würden, antwortet Herr Oeltjebruns, dass anhand der Wasserqualität im Wasserwerk der Stadt Varel und der Entwicklung der Grundwasserstände ein dauerhafter Abgleich zu den im Modell prognostizierten Werten vorgenommen werde, um festzustellen, ob und wie sich Fließwege und Qualität des Wassers verändern.

8.2 Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel Vorlage: 261/2013

Die Betriebsführerin EWE hat in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 25.02.2013 (Tagesordnungspunkt 5.2) eine Kalkulation zur möglichen Entwicklung des Wasserpreises vorgelegt.

Hintergrund ist, dass die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf derzeit nicht ausreichen, um daraus neben den allgemeinen Personal- und Sachaufwendungen für den Betrieb des Wasserwerkes die Konzessionsabgabe und den Mindestgewinn in voller Höhe zu erwirtschaften.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 weist bei Erträgen von 927.500 EUR und Aufwendungen von 888.500 EUR eine an die Stadt Varel abzuführende Kon-

zessionsabgabe in Höhe von 14.600 EUR und einen Gewinn von 39.000 EUR aus.

Die Konzessionsabgabe wird vom Wasserwerk für die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung an die Stadt Varel gezahlt.

Der Gewinn wird jährlich in Höhe von 1,5 % des Sachanlagenvermögens ausgewiesen, da nur bei Erreichen dieses Mindestgewinns die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 09.02.1998 steuerlich abzugsfähig ist.

Wird zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Beträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Die Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns in den Jahren 2007 bis 2011 sowie für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes 2012 bis 2016 stellt sich auf der Basis der aktuellen Tarifgestaltung wie folgt dar:

<u>Jahr</u> / <u>Konzessionsabgabe</u>				/ <u>Mindestgewinn</u>			
	rechtl.	davon	davon nicht	nachhol-	Mindest-	davon	davon
	zulässige	erwirtschaftet/	erwirtschaftet/	bar bis	gewinn	zu er-	nicht zu
	KA	zu	nicht zu			wirtschaften	erwirt-
		erwirtschaften	erwirtschaften				schaften
2007	78.257,31	15.988,83	62.268,48	2012			
2008	76.500,93	33.894,93	42.606,00	2013			
2009	76.090,81	71.174,81	4.915,17	2014			
2010	75.969,36	87.347,26 .	/. 11.377,90				
2011	75.990,70	85.045,09 .	/. 9.054,39				
2012	77.000,00	39.600,00	37.400,00	2017	41.000	41.000	0,00
2013	77.900,00	14.600,00	63.300,00	2018	39.000	39.000	0,00
2014	77.900,00	10.900,00	67.000,00	2019	39.200	39.200	0,00
2015	77.800,00	0,00	77.800,00	2020	38.300	29.300	9.000,00
2016	77.700,00	0,00	77.700,00	2021	38.400	25.200	13.200,00

Die Entwicklung zeigt, dass der Anspruch der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe sowie eine angemessene Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals bereits in den vergangenen Jahren nicht durchgehend realisiert werden konnte, da wiederholt eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen werden musste und nicht alle Beträge nachgeholt werden konnten. Im Finanzplanungszeitraum verschärft sich diese Entwicklung, da bei unveränderter Tarifgestaltung in den Jahren 2015 und 2016 die Konzessionsabgabe gänzlich und erstmals auch der Mindestgewinn nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet wird.

Gemäß § 149 NKomVG sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Insbesondere sollen sie u. a. die Konzessionsabgabe und die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel erwirtschaften.

Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns ist zu entscheiden, ob man im Rahmen einer Wasserpreisanhebung wieder eine volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns erreichen möchte oder weiterhin von dem zitierten Grundsatz des § 149 NKomVG abweicht. Dies ist jedoch mit entsprechenden Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt verbunden.

Herr Oeltjebruns von der Betriebsführerin EWE führt dazu aus, dass die Wasserentnahme durch die PKV voraussichtlich noch bis zum Ende des Jahres fortgeführt wird, womit im laufenden Jahr eine Steigerung der Absatzmenge um rund 70.000 m³ im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan 2013 prognostizierten Werten zu erwarten ist. Die Kosten werden sich dagegen im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplanes bewegen, so dass für das Jahr 2013 eine positive Ergebnisentwicklung zu erwarten ist.

Auf Frage von Ratsherrn Bruns zur Entwicklung der Absatzmengen erläutert Herr Oeltjebruns, dass im Zeitraum Januar bis Juli 2012 363.000 m³, im Zeitraum Januar bis Juli 2013 393.000 m³ Wasser abgegeben wurden und somit ein Plus von 30.000 m³ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erzielt wurde. Unter Herausrechnung der Absatzmenge an die PKV von rund 40.000 m³ im Zeitraum Januar bis Juli 2013 hat sich die Absatzmenge in diesem Zeitraum jedoch um rund 10.000 m³ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringert.

Es herrscht Einvernehmen, dass aufgrund der derzeit unbekannten Entwicklung der zukünftigen Wasserabgaben an die PKV hier zunächst in Gesprächen mit der Geschäftsführung der PKV die kurz- bis mittelfristige Entwicklung geklärt werden soll, um danach die Angelegenheit erneut zu beraten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Nieraad, wo die Kapazitätsgrenze des Wasserwerks der Stadt Varel liege, antwortet Herr Oeltjebruns, dass das Wasserwerk eine bewilligte Menge von 1 Mio. m³ fördern dürfe.

8.3 Stand der Aufforstungsarbeiten auf dem Gelände des Wasserwerks

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Schneider gibt bekannt, dass die im Rahmen der Aufforstung zu fällenden Bäume auf dem Wasserwerksgelände gefällt wurden und nunmehr die Neupflanzung von Laubbäumen beginne.

8.4 Protokolle der 2. und 3. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler Wasserwerks Vorlage: 298/2013

Diesem Protokoll sind in der Anlage die Protokolle der 2. und 3. Sitzung der Arbeitsgruppe zum 100-jährigen Bestehen des Vareler Wasserwerks beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider (Vorsitzende)

gez. Jens Neumann (Protokollführer)